

**STADTWERKE EMDEN GMBH**

Martin-Faber-Str. 11 • 26725 Emden

Postfach 2245 • 26702 Emden

Telefon 0 49 21 83-0 • Telefax 0 49 21 36 98 22

[www.stadtwerke-emden.de](http://www.stadtwerke-emden.de) • [info@stadtwerke-emden.de](mailto:info@stadtwerke-emden.de)

Sitz: Emden - Handelsregister Emden HRB-Nr. 1004

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Manfred Ackermann

Aufsichtsratsvorsitzender: Bernd Boznemann

# ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN ZUM 01.01.2012

- für die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
- für die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

# NIEDERSPANNUNGSANSCHLUSSVERORDNUNG – NAV

## Ergänzende Bedingungen zum 01.01.2012

der Stadtwerke Emden GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und deren Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) vom 01.11.2006.

Bei allen in diesen Ergänzenden Bedingungen genannten Preisen (mit Ausnahme Abschnitt 6) handelt es sich um Bruttopreise einschl. Umsatzsteuer. In Klammern sind jeweils die Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) aufgeführt.

### 1 Baukostenzuschuss (NAV § 11)

1.1 Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Emden GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Emden GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch werdender Veränderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen.

Der Baukostenzuschuss wird pauschal berechnet.

1.2 Als Baukostenzuschuss entfallen auf die Niederspannungskunden 50 Prozent der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen.

1.3 Ein Baukostenzuschuss wird nur für den Teil der Leistungsanforderung erhoben, der einen Betrag von 30 kVA, unter Beachtung der Regelung gemäß § 15 (2) NAV, übersteigt.

1.4 Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für Objekte, die für Wohnzwecke genutzt werden,

- bis zu zwei Wohnungen ohne Berechnung
- für jede weitere Wohnung 260,12 Euro (218,59 Euro).

1.5 Der Baukostenzuschuss beträgt bei einem Netzanschluss für andere Objekte, die nicht für Wohnzwecke dienen,

- bis 30 kVA (bei  $\cos \phi = 0,9$ ) ohne Berechnung
- für jede weitere kVA 37,10 Euro (31,18 Euro).

Baukostenzuschüsse (BKZ) für Anschlüsse größer 60 kVA oder Anschlüsse direkt an der Umspannung (MS/NS) werden gesondert ermittelt.

### 2 Netzanschlusspreis (NAV § 9)

Der Anschlussnehmer erstattet der Stadtwerke Emden GmbH die Kosten für die Erstellung des Netzanschlusses, d. h. der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der elektrischen Anlage, beginnend an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endend mit der Hausanschlusssicherung.

Der Netzanschlusspreis beträgt für einen Netzanschluss bis 30 kVA und eine Anschlusslänge bis 15 m 835,00 Euro (701,68 Euro).

Übersteigt der Netzanschluss eine Länge von 15 m wird für jeden Meter Mehrlänge 33,00 Euro/m (27,73 Euro/m) berechnet. Für

Anschlussleistungen größer 30 kVA werden die Netzanschlusspreise gesondert ermittelt.

Ferner zahlt der Anschlussnehmer die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

### 3 Fälligkeit

Der Baukostenzuschuss wird zugleich mit dem Netzanschlusspreis bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig.

### 4 Inbetriebsetzung (NAV § 14)

4.1 Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird ein Kostenbeitrag von 51,17 Euro (43,00 Euro) erhoben.

Ist eine beantragte Inbetriebsetzung aufgrund festgestellter Mängel an der elektrischen Anlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer hierfür, sowie für alle etwaigen weiteren vergeblichen Inbetriebsetzungen, jeweils von 51,17 Euro (43,00 Euro)

4.2 Für das Auswechseln schadhafter Hausanschluss Sicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung werden Kosten in Höhe von 51,17 Euro (43,00 Euro) berechnet.

### 5 Nachprüfung von Messeinrichtungen (StromNZV § 20)

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Netznutzers nachgeprüft werden, sind von ihm folgende Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlgrenzen nicht überschritten werden:

- Einbauen, Ausbauen oder Wechseln eines Wechselstrom- oder Drehstromzählers 51,17 Euro (43,00 Euro)
- Prüfen eines mechanischen Zählers 132,38 Euro (111,25 Euro)
- Prüfen eines elektronischen Zählers 212,30 Euro (178,40 Euro)

### 6 Zahlungsverzug (NAV § 23)

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagzahlungen für Rechnungsbeträge für Netzanschlusskosten und Baukostenzuschüsse, sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

- für die schriftliche Mahnung 2,50 Euro
- für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Stadtwerke Emden GmbH 15,00 Euro

### 7 Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (NAV § 24)

Für die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden Kosten von 30,00 Euro (25,21 Euro) berechnet.

Erfolgt im Ausnahmefall die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung auf Veranlassung des Anschlussnehmers oder -nutzers außerhalb der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Emden GmbH, werden Kosten von 101,15 Euro (85,00 Euro) berechnet.

### 8 Umsatzsteuer

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Z. 19 Prozent) wird zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 6 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

### 9 Inkrafttreten

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft. Sie lösen die Ergänzenden Bestimmungen vom 01.01.2007 ab.

### 10 Änderungsvorbehalt

Stadtwerke Emden GmbH behält sich eine Änderung der "Ergänzenden Bedingungen zur NAV" vor.

Emden, im Dezember 2011

**Stadtwerke Emden GmbH, Martin – Faber – Str. 11 – 13, 26725 Emden**

## **NIEDERDRUCKANSCHLUSSVERORDNUNG – NDAV**

### **Ergänzende Bedingungen zum 01.01.2012**

der Stadtwerke Emden GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung – NDAV) vom 01. November 2006.

Bei allen in diesen Ergänzenden Bedingungen genannten Preisen (mit Ausnahme Abschnitt 5) handelt es sich um Bruttopreise einschl. Umsatzsteuer. In Klammern sind jeweils die Nettopreise (ohne Umsatzsteuer) aufgeführt.

#### **1 Netzanschlusspreis (NDAV § 9)**

Für die Erstellung des Netzanschlusses (Verbindung der Gasanlage des Anschlussnehmers mit dem Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Emden GmbH) wird ein Netzanschlusspreis berechnet.

Der Netzanschlusspreis einschließlich Absperr- und Druckregleinrichtung beträgt bis zu einer Anschlusslänge von 15 m und bis zu einer bereitgestellten Leistung von

- Niederdruck 24 kW  
1.176,40 Euro (988,57 Euro)
- Mitteldruck 24 kW  
1.384,40 Euro (1.163,36 Euro)

Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird ein Kostenbeitrag von 51,17 Euro (43,00 Euro) erhoben.

Bei einer Anschlusslänge über 15 m werden pro angefangenen Meter Mehrlänge zusätzlich 33,00 Euro (27,73 Euro) berechnet.

Bei einer bereitgestellten Leistung von mehr als 24 kW wird der Netzanschlusspreis gesondert ermittelt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z. B. Durchbruch durch alte Fundamente, Dükering, Grundwasserabsenkung, Kreuzungen und dergleichen, so werden diese Mehrkosten zusätzlich berechnet.

Die Kosten für Veränderungen des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, sind von diesem zu erstatten.

#### **2 Baukostenzuschuss (NDAV § 11)**

Der Anschlussnehmer zahlt der Stadtwerke Emden GmbH bei Anschluss seines Bauvorhabens an das Leitungsnetz der Stadtwerke Emden GmbH bzw. bei Erhöhung seiner Leistungsanforderung und dadurch erforderlich werdender Veränderung am Netzanschluss einen Zuschuss zu den Kosten der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss).

Der Baukostenzuschuss (BKZ) errechnet sich aus den Kosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteilungsanlagen erforderlich sind. Die örtlichen Verteilungsanlagen sind die für die Erschließung des Versorgungsbereiches notwendigen Netz- und Druckregelanlagen. Der Versorgungsbereich richtet sich nach der versorgungsgerechten Ausbaukonzeption für die örtlichen Verteilungsanlagen im Rahmen

der behördlichen Planungsvorgaben (z. B. Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Sanierungsplan).

Bei einer Anschlussleistung über 24 kW beträgt der Baukostenzuschuss zum Vornetz für jede weitere kW installierte Leistung 8,10 Euro (6,81 Euro).

#### **3 Inbetriebsetzung der Gasanlage (Kundenanlage) (NDAV § 14)**

Für die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses wird ein Kostenbeitrag von 51,17 Euro (43,00 Euro) erhoben.

Ist eine Kundenanlage nicht betriebsfähig oder werden Nachprüfungen erforderlich, obwohl die Fertigstellung der Anlage angezeigt und die Inbetriebsetzung beantragt ist, berechnet die Stadtwerke Emden GmbH die Kosten der mit der vergeblichen Inbetriebsetzung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen.

Diese betragen 51,17 Euro (43,00 Euro)

#### **4 Nachprüfung von Messeinrichtungen (GasNZV § 40)**

Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Transportkunden nachgeprüft werden, sind von ihm folgende Kosten zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden:

- Einbauen, Ausbauen oder Wechseln eines Zählers 51,17 Euro (43,00 Euro)
- Prüfen eines Zählers 132,38 Euro (111,25 Euro)

#### **5 Zahlungsverzug (GasNZV § 23)**

Für jede Mahnung fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagzahlungen für Netzanschlusskosten sowie Rechnungsbeträge für sonstige Lieferungen und Leistungen werden berechnet:

- für die schriftliche Mahnung 2,50 Euro
- für die persönliche Vorsprache eines Beauftragten der Stadtwerke Emden GmbH 15,00 Euro

#### **6 Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (GasNZV § 24)**

Für die Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung werden berechnet:

- während der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Emden GmbH 30,00 Euro (25,21 Euro)
- außerhalb der normalen Arbeitszeit der Stadtwerke Emden GmbH auf besondere Veranlassung des Kunden 101,15 Euro (85,00 Euro)

Treten durch besondere Umstände Erschwernisse auf, die nicht durch die Stadtwerke Emden GmbH zu vertreten sind, z. B. durch vorherige Abtrennung des Hausanschlusses vom Netz, kann nach den tatsächlichen Aufwendungen abgerechnet werden.

#### **7 Umsatzsteuer**

Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen in Euro. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (z. Z. 19 Prozent)

wird zusätzlich berechnet. Die unter Abschnitt 5 aufgeführten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuerberechnung.

#### **8 Inkrafttreten**

Diese Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung zum 01.01.2012 in Kraft. Sie lösen die Ergänzenden Bedingungen vom 01.01.2007 ab.

Emden, im Dezember 2011

**Stadtwerke Emden GmbH, Martin – Faber – Str. 11 – 13, 26725 Emden**



Haben Sie noch Fragen?  
Dann wenden Sie sich an uns!

STADTWERKE EMDEN GMBH  
Martin-Faber-Straße 11-13  
26725 Emden  
Telefon 04921 / 83-355